

BERLINER TEILHABEBEIRAT

Entwurf Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Berliner Teilhabebeirats

Datum: 17.03.2023 Ort: Videokonferenz

Beginn: 13:00 Uhr, Ende: 16:00 Uhr

Verbände Menschen mit Behinderungen

Name	Organisation/Institution
1. Holl, Katharina	Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen
2. Stenger, Birgit	Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen
3. Seerig, Thomas	Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen
4. Stellv. Geyer, Kathrin	Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen
5. Zander, Thomas	Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen
6. Groth, Claudia	Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen
7. Loos, Stephanie	Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen
8. Wegener, Uwe	Landesbeirat für psychische Gesundheit (Bipolaris)
9. Krausser, Hartmut	ApK
LIGA	
10. Peth, Christian	Der Paritätische Berlin (stellvertretender Vorsitzender)
11. Wasielewski, Benjamin	AWO
12. Schödl, Regina	Der Paritätische Berlin
13. Stellv. Brohl-Zubert, Uwe	Der Paritätische Berlin
14. Biester, Silke	Caritas
15. Stellv. Sandy Ruhl	DWBO
Landesbeauftragte	
16. Braunert-Rümenapf, Christine	Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen
17. Degano Kieser, Lucian	Landesbeauftragte für psychische Gesundheit (Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung)
18. Von Krshiwoblozki, Gaston	Geschäftsstelle des Berliner Landesbeirats für Menschen mit Behinderungen
19. Wasner, Simone	Geschäftsstelle des Berliner Landesbeirats für Menschen mit Behinderungen

Hauptverwaltung

20. **Christoph, Wenke**

21. Rehse, Dr. Catharina

22. Klatt, Ingo

23. Hilke, Andreas

24. Winter-Witschurke, Christiane

25. Mönke-Schmidt, Ulrike

26. Klauß, Angelika

Bezirksverwaltung

27. Stellv. Elvers, Dr. Horst-Dietrich

Mitarbeitende, Fachreferenten und Gäste

28. Bardorf, Felix

29. Otto, Carola

30. Meixner, Daniel

31. Uelze, Kerstin

32. Heinisch, Daniel

33. Holzheier, Stefan

34. Zühlke, Ulf-Ingo

35. Chodakowski, Julia

Staatssekretärin für Integration und Soziales (Vorsitzende)

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und
Soziales

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und
Soziales

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und
Familie

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und
Familie

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

LAGeSo

Amt für Soziales – Bezirksamt Friedrichshain-
Kreuzberg

Gast

Gebärdensprachdolmetscherin

Gebärdensprachdolmetscherin

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und
Familie

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und
Soziales

TOP 1 – Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung

- Die Sitzung wird von Frau Staatssekretärin Christoph eröffnet. Es folgt die Begrüßung der Teilnehmenden.
- Die Tagesordnung wurde angenommen und die Beschlussfähigkeit festgestellt.
- Aufgrund eines Wunsches aus dem Teilnehmerkreis wird geprüft, inwieweit die Barrierefreiheit durch einen anderen Anbieter besser gewährleistet werden kann. Die Verwaltung ist nach Befassung der Datenschutzbeauftragten auf die Nutzung einer sehr begrenzten Anzahl an Betreibern angewiesen.
- Der TOP 4 – „Fachkräftemangel bei Angeboten in der Eingliederungshilfe und den Teilhabefachdiensten“ wurde nach vorn verlegt.

TOP 2 – Beschluss der beiden Protokolle der Sitzungen am 09.09.2022 und 18.11.2022

- Das Protokoll der Sitzung am 09.09.2022 wurde mit folgenden Änderungen angenommen: **Redaktionelle Änderung TOP 4 auf Seite 5 und 6:** Hier betrifft die Änderung die Klarstellung, welche Rückmeldung zur AV EH gemeint sein sollte.
- Das Protokoll vom 18.11.2022 wurde ohne Änderungen seitens der Mitglieder angenommen.

TOP 4 – Fachkräftemangel bei Angeboten der Eingliederungshilfe und den Teilhabefachdiensten

- In Berlin findet dieses Jahr die 100. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) statt. Da diese Problematik alle Bundesländer betrifft, wurde das Thema „Fachkräftemangel“ auf die Agenda gesetzt. Der Berliner Teilhabebeirat sollte als Plattform für einen gemeinsamen Austausch dienen, um die daraus resultierende Impulse in der kommenden ASMK nutzen zu können.
- Schon jetzt suchen einige Fachbereiche wie die Eingliederungshilfe, der Jugendfachbereich (wie Schulen, Kitas und Jugendämter) händeringend nach Fachkräften. Hinsichtlich des drängenden Problems ist es wichtig, dass die Bundesländer in engem Austausch stehen, um so die entwickelten Ideen miteinander teilen zu können. Dabei sollte das Problem der möglichen gegenseitigen Kannibalisierung unbedingt vermieden werden.
- In diesem Zusammenhang wurde auch das Problem des Zuzugs der gesuchten Fachkräfte nach Berlin angesprochen. Denn beim herrschenden Wohnungsmangel und den überhöhten Mieten, wird auch ein Zuzug neuer Fachkräfte nach Berlin schwierig.
- Auch die SenBJF hat die Problematik des Fachkräftemangels auf der Jugend- und Familienministerkonferenz eingebracht und intensiv diskutiert. Die Fachbereiche versuchen kurz-, mittel- und langfristige Lösungsansätze zu finden um das bestehende Angebot aufrechterhalten zu können. Diesbezüglich hat sich der berufsbegleitende Einstieg in den Beruf der Erzieher in Berlin als erfolgreich herausgestellt, so dass Berlin

im Vergleich zu anderen Bundesländern im Bereich der Kitaplätze sehr gut aufgestellt ist.

- Seitens der Interessenvertretungen wurde ferner auf die Problemlage in den besonderen Wohnformen hingewiesen. Diese sind stark von der Absenkung der Fachkraftquote betroffen. Deshalb unterstützen die Interessenvertretungen, dass neue Berufsgruppen ins Systemgebracht werden, bspw. Gesundheitsassistenten, Pflegeassistenten etc.
- Bei der Diskussion rund um den Fachkräftemangel wurde auch die Idee der Bildung von multiprofessionellen Teams angeregt. Es wurde auf das bestehende Potenzial in der Eingliederungshilfe, hinsichtlich der Peer-Mitarbeitern, verwiesen. In diesem Zusammenhang sollte mit den Arbeitgebenden diskutiert werden, inwieweit eine Schaffung von Anreizen für Peerbeschäftigte möglich ist.
- Ein weiterer Lösungsansatz dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, ist die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen oder die Möglichkeit Abschlüsse, die für bestimmte Berufe zugelassen sind, zu erweitern.
- Die LIGA erklärte, dass aufgrund der überbordenden Bürokratie (wie Dokumentation, Antragsverfahren etc.) immer mehr junge Mitarbeiter frustriert aus ihrem Bereich aussteigen, da diese immer weniger am Menschen arbeiten können. Hierbei wurde vor allem auch die Diskrepanz zwischen der fachlichen Ausbildung und der konkret zu erbringenden Arbeit diskutiert.
- Viele der diskutierten Punkte und Lösungsansätze wurden seitens der Verwaltung aufgenommen um diese – in Abstimmung mit den anderen Fachverwaltungen – in der ASMK aufgreifen zu können um gemeinsam zu erörtern, was gegen den Fachkräftemangel unternommen werden kann.
- Fachkräftemangel könnte auch Gegenstand seitens der SenIAS ausgerichteten Strategiekonferenz sein. Herr Klatt berichtete darüber, dass der Fachbereich den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge als Veranstalter gewinnen konnte. Der Deutsche Verein ist beauftragt, die „Strategiekonferenz“ sowohl in der Vorbereitung als auch in der Umsetzung partizipativ umzusetzen. Das Ziel dabei ist die Strategiekonferenz noch in diesem Jahr in Präsenz stattfinden zu lassen.
- Frau Christoph hat vorgeschlagen zur gegebenen Zeit (nach Abschluss der ASMK) im Berliner Teilhabebeirat über die Ergebnisse und wichtige Punkte bezüglich des Fachkräftemangels zu berichten.

TOP 3 – Rückblick auf die letzten zwei Jahre Corona und die Auswirkungen auf die Eingliederungshilfe – gemeinsamer Austausch

- Unter diesem Punkt sollen die in den letzten Jahren während der Corona-Pandemie gesammelten Erfahrungen zwischen den Interessenvertretungen, den Leistungserbringern und dem Land ausgetauscht werden. Ziel dabei ist, die Herausarbeitung bestimmter Entwicklungen (positiver oder negativer Natur) um daraus Handlungsmöglichkeiten für die Zukunft ableiten zu können.
- Folgende Punkte wurden in diesem Zusammenhang erörtert:

Sicht der Leistungserbringer

- Starke Einschränkungen der Angebote und Leistungen in der Eingliederungs- sowie der Selbsthilfe für Menschen mit Behinderungen.
- Mangelnde Ausstattung der Mitarbeitenden und Pflegekräfte mit Masken, Desinfektionsmitteln etc.
- Bis heute erfolgte keine Anerkennung seitens des Landes hinsichtlich des beachtlichen Einsatzes und der hohen Flexibilität des Personals.
- Positive Hervorhebung des Einsatzes von themenfremden Mitarbeitenden (z.B. Bundeswehrsoldat:innen).
- Auch die vorangetriebene Digitalisierung durch den entstandenen Druck des Lockdowns wurde positiv betont.
- Durch die professionelle Unterstützung und Begleitung der Menschen mit psychischen Erkrankungen konnte der von Fachkräften befürchtete mentale Zusammenbruch (Breakdown) vieler Betroffenen während der Lockdowns, erfolgreich verhindert werden. Für die Zukunft lässt sich daraus entnehmen, die intensive Begleitung und aufmerksames Zuhören in die Arbeitspraxis zu übernehmen.
- Es wurde darauf hingewiesen, dass die Kinder von den Auswirkungen der Lockdowns am schwersten betroffen waren. Dies führte zu einer enormen Überlastung der Kinderpsychiater.
- Entgegen der Verwaltung, die im ersten Lockdown stark zu kämpfen hatte, gelang den Vereinen und Verbänden die sofortige Umstellung auf Telefon- und Videoberatung. Problematisch war jedoch die Tatsache, dass immer noch viele Menschen entweder keinen Zugang zu einem Computer/Internet etc. oder enorme Schwierigkeiten im Umgang mit der Computertechnik haben, so dass viele auf der Strecke geblieben sind.
- Die Zustände im Maßregelvollzug, die Ihre Ursachen nicht in der Pandemie haben, haben sich weiterhin verschärft. Die entstandenen Mängel sind sehr prekär. Es wurde die Bitte geäußert, dass sich die Politik dieses Problems so schnell wie möglich annimmt. Dem Fachbereich aus SenWGPG ist dieses Problem bekannt. Es werden gerade kriseninterventive Lösungen entwickelt.

Sicht der Interessenvertretungen

- Die Erreichbarkeit der Verwaltung im ersten Lockdown wurde stark kritisiert.
- Der Zugang zu Informationen und deren Verbreitung seitens der Verwaltung wurde seitens der Betroffenen als mangelhaft organisiert empfunden. Es fehlte an einer klaren Kommunikation um der vorhandenen Informationsasymmetrie entgegen wirken zu können.
- Es wurden auch kritische Sichtweisen zum Einsatz der Bundeswehr geäußert.
- Es wurde der Wunsch geäußert die Digitalisierung bzw. den Digitalisierungsprozess als Querschnittsthema in die Konzeption der besonderen Wohnformen aufzunehmen.

- Die Aufarbeitung der bestehenden Regelungslücken in vielen Bereichen – welche durch die Corona-Pandemie offenbart wurden – sollten schnellstmöglich geschlossen werden.
- Für gehörlose Personen war die Corona-Pandemie besonders problembehaftet. Denn die strikte Maskenpflicht hat die Kommunikationsmöglichkeiten dieser Gruppe weiter eingeschränkt.
- Positiv angemerkt wurde die fortschreitende Digitalisierung. Darauf sollte die Verwaltung weiter aufbauen und die Expert:innen und Gebärdensprachdolmetscher:innen (GSD) intensiver in die Entwicklung dieses Prozesses einbinden. Diesbezüglich wurde die Schaffung einer berlinweiten Koordinationsstelle für Gebärdensprachdolmetschende angeregt.

Sicht des Landes Berlin, vertreten durch die Bezirke

- Die Grenzen der Digitalisierung wurden schnell erreicht, da die Ausstattung (mit mobilen Geräten wie Laptops, Tablets und Handys, sowie Kameras, Headsets und Zugängen über die VPN-Tunnel) der Mitarbeitenden nur sukzessive möglich war. Jedoch war die Kommunikation über E-Mail und Telefon in den meisten Fällen uneingeschränkt möglich.
- Mit dem Beginn der Pandemie wurden zügig die wöchentlichen Austauschrunden installiert, die mit Schnittstellen in den einzelnen Krisenstäben versehen waren.
- Die Organisation, Beschaffung und Refinanzierung von bspw. Schutzmasken, Impfkampagnen für die betroffenen Personengruppen etc. verlief ohne größere Probleme. Darüber hinaus wurden die Kommunikationskanäle für die Menschen mit seelischen Behinderungen und Suchterkrankungen weiterhin offengehalten.
- Zurzeit der Corona-Pandemie befanden sich die Bezirke mitten in der Umstrukturierung im Rahmen des BTHG. Alle laufenden Auswahlverfahren mussten abgebrochen werden, so dass sich die Bezirke neu organisieren mussten.
- Die Teilhabefachdienste waren über die Notsprechstunden für Betroffene erreichbar. Die Sozialämter blieben weiterhin auch physisch für die Öffentlichkeit geöffnet (wenn auch stark eingeschränkt).
- Nach der Corona-Pandemie setzte der russische Angriffskrieg in der Ukraine ein. Die Sozialämter wurden für die Versorgung tausender Geflüchteter eingesetzt, so dass man sich vielen Anliegen nicht in dem Maße, wie es notwendig gewesen wäre, widmen konnte.
- Zum anderen hängt die Qualität der Arbeit von der Aktenbelastung bzw. den Fallzahlen pro Sachbearbeiter ab. Hier muss geschaut werden, ob mit der vorhandenen Aktenlage noch eine gute Bearbeitung der Fälle möglich ist.

- Während der Pandemie war die Durchführung von vereinfachten Verfahren möglich. Auch ergänzende Leistungen konnten je nach Aktenlage ohne viel Aufwand verlängert werden.
 - Zusätzlich konnten auch niedrighschwelligen Angebote (als Orte der Begegnung) im Fachbereich Psychiatrie und Sucht während der Pandemie offengehalten werden.
 - Während der Schulschließungen wurden den Familien mit Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarf in der Förderstufe II, diverse Angebote gemacht, um darüber die Kinder versorgen zu können.
- Abschließend wurde der Datenschutz angesprochen. Es sollte endlich ein gesellschaftlicher Diskussionsprozess ausgelöst werden umso in diesem Bereich mehr Möglichkeiten zu schaffen. Dabei sollte der Datenschutz und die daraus resultierende mögliche Teilhabe neu gewichtet werden.

TOP 5 – Modellprojekte

- In der letzten Sitzung des Berliner Teilhabebeirats wurde sich darauf verständigt, dass alle am Umsetzungsprozess des BTHG Beteiligte eine Zusammenstellung über die vorhandenen Modellprojekte in Berlin erstellen sollten, um so eine gewisse Transparenz über die aktuell laufenden Projekte zu erhalten.
- Die SenIAS hat nun eine Tabelle ausgearbeitet, die im Nachgang der Sitzung an die Teilnehmende mit der Bitte, die Modellprojekt aus den jeweiligen Projekte zu benennen, versandt wird.
- Die SenIAS hat schon mit dem Ausfüllen der Modellprojekt-Liste begonnen und stellte fest, dass der Begriff Modellprojekt weiter konkretisiert werden sollte, da nicht ganz eindeutig ist, welche Art der Projekte darunter zu verstehen sind. Deshalb sollte sich in dieser Sitzung noch einmal dazu verständigt werden, was unter Modellprojekt zu verstehen ist.
- Es ist schwierig, konkrete Kriterien in Bezug auf die notwendigen Eigenschaften der Modellprojekte festzulegen. Deshalb sollte eine sinnvolle Abwägung bei der Eintragung der Modellprojekte in die Liste erfolgen.
- Es wurde darüber diskutiert, dass es sich bei den Modellprojekten um Maßnahmen handeln sollte, die dazu dienen die Intention der UN-BRK durch das verabschiedete Teilhabegesetz umzusetzen. Dabei sollen nicht nur die Projekte seitens des Landes in der Liste aufgeführt werden. Die ursprüngliche Idee umschloss auch die Modellprojekte der Leistungserbringer sowie die Projekte der Verbände und Vereine.
- Seitens der Interessenvertretungen wurde vorgeschlagen die Modellprojekte in der Liste thematisch oder auch nach der Organisationseinheit zu sortieren.

TOP 6 – Stand der Untersuchung der Häuser der Teilhabe – einschließlich einheitliche Verfahrensstandards

- Der Fachbereich berichtete über die Kienbaum-Studie. Letztes Jahr wurde gemeinsam mit der Firma Kienbaum die Organisationsuntersuchung, welche die Situation der Mitarbeitenden und die Umsetzung der Verfahrensvorgaben in den Bezirken als Fokus hat, angestoßen. In der Sitzung am 13.05.2022 wurde eine umfangreiche Akteurs- und Dokumentenanalyse vorgestellt. Viele Hinweise aus dem Berliner Teilhabebeirat und dem Steuerungskreis wurden dabei berücksichtigt. Basierend darauf wurde im Verlauf des letzten Jahres ein methodisches Vorgehen entwickelt. Nun liegt dem Fachbereich als Meilenstein ein Methodenbericht vor. Es ist geplant auf Basis des Methodenberichtes den zweiten Schritt der Organisationsuntersuchung, die sogenannte Datenerhebung, einzuleiten. Das Etappenziel dabei ist die Untersuchung bis Ende des Jahres abzuschließen. Das langfristige Ziel dabei ist die entwickelten Instrumente und Methoden regelmäßig einzusetzen, um Veränderungen messen zu können.
- Die Interessenvertretungen haben bedauert, dass der gesamte Prozess der Untersuchung nicht mit ihnen ausführlich besprochen worden ist und sie somit keine Rückmeldung zu dem Prozess geben konnten.
- Anschließend wurde eine Präsentation von Herr Zühlke zur teilhabeorientierten individuellen Bedarfsermittlung des TIB gehalten. Die vollständige Präsentation wird an alle Teilnehmende zusammen mit dem Protokoll verschickt.
- Bei der Auswertung der Zahlen in der Präsentation handelt es sich ausschließlich um die Zahlen aus dem Bereich des Teilhabefachdienstes Soziales. Im Bereich des Teilhabefachdienstes Jugend existiert kein Produkt TIB. Somit können auch keine Zahlen in diesem Bereich erhoben werden.

Rückfragen/Diskussion zur Präsentation

- Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen interessierte sich zum einen für die Grundgesamtheit des Stellenaufwuchses bzw. für die Gesamtzahl der Vollzeitäquivalente (VzÄ) und zum anderen dafür, wer die zentrale Musterbewertung (BAK) entwickelt hat.
 - Zum jetzigen Zeitpunkt stehen dem Referierenden keine aktuellen Zahlen zur Verfügung. Es wurde eine geschätzte Zahl von 400 genannt. Falls erwünscht, kann in den nächsten Wochen die konkrete Anzahl ermittelt werden.
 - Die zentrale Musterbewertung wurde von einer Gruppe bestehend aus den beteiligten Senatsverwaltungen den beteiligten Bezirksvertretern, entwickelt und von der Senatsverwaltung für Finanzen bewertet.
- Seitens der Interessenvertretungen wurde eine Vereinheitlichung der Verfahren und Prozesse in den Bezirken und in den unterschiedlichen Teilhabefachdiensten gefordert. Denn der „Flickenteppich“ stört erheblich das Vertrauen der Betroffenen Bürgerinnen und Bürger in die Verwaltung und widerspricht in gewisser Hinsicht auch dem Gleichstellungsgedanken. In

diesem Zusammenhang wurde die Idee einer gemeinsamen Entwicklung eines idealtypischen Teilhabefachdienstes eingebracht.

- Im Bereich der Teilhabefachdienste Jugend werden überwiegend ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe erbracht. Ca. 90 % der ambulanten Leistungen werden von Leistungserbringern erbracht, die der Übergangs- und Erprobungsvereinbarung (ÜEV) beigetreten sind. Durch einen Beschluss der Vertragskommission waren die Teilhabefachdienste Jugend verpflichtet bis zu einem bestimmten Stichtag alle Fälle mit dem TIB und der ZLP umzustellen
- Auch die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Anträge unterscheidet sich eklatant zwischen den Bezirken. Teilweise ist diese immens hoch und liegt bei über 100 Tagen pro Antrag.
- Das Grundprinzip des zweistufigen Aufbaus der Berliner Verwaltung ist seit 1920 in der Verfassung von Berlin verankert. So lange keine grundlegende Änderung der Verfassung von Berlin erfolgt, sollten keine Energien in einen Entwurf eines einheitlichen Muster-Teilhabefachdienstes investiert werden.

Beschlussvorschlag

- Der kurzfristige Beschluss wurde einen Tag zuvor an alle Teilnehmende der Sitzung versandt. Der Beschluss konnte schon soweit mit den Interessenvertretungen abgestimmt werden.
- Ziel des Beschlusses ist es, die Bezirksteilhabebeiräte aufzufordern, die jeweiligen Daten aus der Kosten- und Leistungsrechnung zur Umsetzung des TIB als Grundlage zu nehmen und diese regelmäßig zu diskutieren. Damit sollte also eine regelmäßige Erörterung durch die Bezirksteilhabebeiräte zum Stand der Bedarfsermittlung und der Ziel- und Leistungsplanung initiiert werden.
- Der Beschluss wurde um den Punkt 3. ergänzt: „In die Erörterung werden ebenfalls die Zahlen der monatlich automatisierten Statistik zu den Empfängern von Leistungen nach dem SGB IX in Berlin auf der Grundlage des ProSoz Fachverfahrens und der Bundesstatistik einbezogen“.
- In die Erörterung werden zusätzlich Zahlen einbezogen, in wie vielen Fällen sich aufgrund der Bedarfsermittlung verschiedene Leistungen oder Leistungsgruppen eine Teilhabeplanung ergibt oder aus dem Wunsch der Leistungsberechtigten. Es sollte auch ermittelt werden in vielen Fällen es zu einem trägerübergreifenden Teilhabeverfahren oder auch Reha-Prozess kommt.
- Datenschutzrechtlich ist es nicht möglich aus dem TIB jedes Datenfeld statistisch auszuwerten. Zur Durchführung wird ein datenschutzrechtlich abgesichertes, standardisiertes statistisches Verfahren benötigt. Zudem ergibt sich immer noch das Problem, dass die extrahierten Daten nicht Bezirk scharf voneinander abzugrenzen sind.
- Da der Beschluss kurzfristig eingebracht worden ist, wurde seitens der Teilnehmenden ein Umlaufbeschluss vorgeschlagen, damit alle Teilnehmende genügend Zeit für die Auseinandersetzung mit dem Beschluss haben. Die Mehrheit

der Mitglieder hat für das Umlaufverfahren gestimmt. Die Deadline für das Umlaufverfahren wurde auf den 31.03.2023 gelegt.

TOP 7 – Themen aus den Bezirksteilhabebeiräten

Steglitz-Zehlendorf: Rundschreiben 26/2020 – Zuständigkeitsfragen der Eingliederungshilfe nach SGB IX

Friedrichshain-Kreuzberg: Digitalisierung der Wohnungssuche als Erschwernis für die stellvertretende Suche nach Wohnraum durch Leistungserbringer (Träger) für Klienten

- Bei näherer Betrachtung des Themas hat sich ergeben, dass die für Soziales verantwortliche Senatsverwaltung nicht zuständig ist. Der Fachbereich sieht es besser bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen adressiert.
- Aufgrund des Zeitmangels wurde um die Verschiebung der beiden Themen aus den Bezirksteilhabebeiräten auf die nächste Sitzung am 09.06.2023 gebeten.

TOP 8 – Aktuelles/Sonstiges

- Aufgrund des Zeitmangels und der Gewichtigkeit der zu behandelnden Themen wurde angeregt, die Möglichkeit einer Sondersitzung zu nutzen. Eine weitere Alternative zu einer zusätzlichen Sitzung könnte eine Verlängerung der regulären Sitzungszeit um eine Stunde sein.
- Die Teilnehmenden haben vorgeschlagen, dass die verschobenen Themen in der nächsten Sitzung vorrangig nach der Begrüßung und dem Beschluss der Protokolle, behandelt werden sollen.
- Bezüglich der AV EH befindet sich die SenIAS zurzeit in einer intensiven Abstimmung mit den anderen Senatsverwaltungen. In den kommenden Wochen wird das offizielle Mitzeichnungsverfahren eingeleitet. Wie den Interessenvertretungen zugesagt worden ist, wird nach Abschluss des Verfahrens auch eine Liste erstellt hinsichtlich der übernommenen und abgelehnten Vorschläge. Hier sei noch angemerkt, dass die AV EH sich nicht in einem Gesetzgebungsverfahren befinden und deshalb auch nicht der Diskontinuität der Legislaturperiode unterliegt.

Protokollantin: Chodakowski, Julia; III B 3.6